

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Wulff, Fraktion FDP

Digitalisierungserleichterungsgesetz

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, prüfen zu wollen, wie mit einem Digitalisierungserleichterungsgesetz Digitalisierungshemmnisse schneller abgebaut werden könnten.

1. Hat die Prüfung, ob mit einem Digitalisierungserleichterungsgesetz Digitalisierungshemmnisse schneller abgebaut werden könnten, bereits stattgefunden?
2. Falls die Prüfung bereits stattgefunden hat, wie fiel das Ergebnis aus?
3. Für den Fall, dass das Ergebnis der Prüfung dafür spricht, ein Digitalisierungserleichterungsgesetz umzusetzen: Bis wann ist damit zu rechnen, dass die Landesregierung einen Entwurf vorlegt?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Prüfung dauert noch an, sodass die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist.

Zudem sieht der Koalitionsvertrag des Bundes ebenfalls vor, dass künftig Digitalisierungshemmnisse (Schriftform u. a.) mittels einer „Generalklausel“ abgebaut werden sollen. Die Landesregierung verfolgt, wie der Bund die Umsetzung einer solchen Klausel realisieren wird, dies auch, um ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten und etwaige (Normen-)Kollisionen zu vermeiden.